



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.03.2025 – Auszug aus Drucksache 19/5814 –

Frage Nummer 24 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Cemal
Bozoğlu**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Bemühungen gab es vonseiten der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) seit August 2022, dem Zeitpunkt des Entschlusses des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst zur Restitution des Gemäldes von Ferdinand Georg Waldmüller „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“, die rechtmäßigen Erbinnen und Erben von Therese Brettauer – bis 1938 Besitzerin u. a. des Ferdinand-Georg-Waldmüller-Gemäldes „Junge Bäuerin mit drei Kindern im Fenster“ – zu finden, wie es die gemeinsame Erklärung von 1999 seit einem Vierteljahrhundert verlangt, wenn es seit August 2022 keinerlei Bemühungen gab, warum nicht und welche Bemühungen haben die BStGS bis zum Jahr 2022 unternommen, um die rechtmäßigen Erbinnen und Erben des genannten Bildes zu finden, das bereits seit 75 Jahren als Raubkunst identifiziert ist (bitte insbesondere auf das umfassende wissenschaftliche Dossier der BStGS eingehen, das 2021 überarbeitet, juristisch bewertet und dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst zur Entscheidung vorgelegt wurde)?

Antwort des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat im August 2022 auf Basis des proaktiv gefertigten wissenschaftlichen Dossiers des Referats Provenienzforschung und der juristischen Bewertung der Zentralen Dienste auf Restitution des Gemäldes entschieden und steht uneingeschränkt zu dieser Entscheidung. Seitdem haben die Zentralen Dienste der Bayerischen Staatsgemäldesammlungen (BStGS) die notwendigen Schritte eingeleitet, um die für den Abschluss der Restitution noch offenen Fragen zu klären. Diese betreffen das Zivilrecht, namentlich den Bereich des Erbrechts. Sie können als Gegenstand eines noch laufenden Verfahrens mit Rücksicht auf die beteiligten Parteien nicht kommentiert werden. Die Zentralen Dienste stehen mit den Parteien und ihren jeweiligen rechtlichen Vertretern im engen Austausch. Dass es seit 2022 keinerlei Bemühungen gab, ist vor diesem Hintergrund nicht zutreffend.